



Internet

10 Tipps für Erziehende

1. Der erste Schritt von Kindern ins Internet: Wann sollte er geschehen?

Der Zeitpunkt eines sinnvollen Einstiegs ins Internet ist abhängig vom Entwicklungsstand und dem Interesse des Kindes sowie von den Erfahrungen, die es in seinem Umfeld macht. Grundsätzlich gilt: Die selbständige Nutzung des "Internets" mit seinen vielfältigen Möglichkeiten sollte erst am Ende mehrerer Lernschritte im Umgang mit Online-Angeboten stehen.

Fast alle Kinderseiten im Internet bieten kleine (Lern-)Spiele, die als Einstieg von Kindern in die Computernutzung in Frage kommen, an. Kinder können mit Hilfe solcher Spiele lernen, mit Maus und Computer umzugehen, Spielregeln und Aufgabenstellungen zu verstehen und Dinge einander zuzuordnen. In vielen Spielen für Kinder wird das räumliche Vorstellungsvermögen geschult. Die Förderung solcher Fähigkeiten ist auch ohne Zuhilfenahme elektronischer Medien mit herkömmlichen Spielen möglich. Wenn ein fünf- oder sechsjähriges Kind jedoch Interesse für den Computer zeigt, so ist die Nutzung solcher Spiele – zunächst in Begleitung von Erziehenden – zumeist sinnvoll.

2. Der erste Schritt von Kindern ins Internet: Wie sollte er geschehen?

Die jeweils neuen Schritte hin zu einer geschützten, später immer selbständigeren Nutzung des Internets sollten zunächst in Begleitung von Erziehenden gegangen werden. Ist ein neuer Schritt eingeübt, können die Freiräume größer werden.

Nachdem ein Kind den Umgang mit kindgerechten Lernspielen gelernt hat, empfiehlt es sich in einem nächsten Schritt (Grundschulalter), das Kind schrittweise an eine immer selbständigere Nutzung von ausgesuchten Kinderseiten/ Kindersuchmaschinen heranzuführen. Mit Hilfe einer Positivliste ("Whitelist") kann dies in einem sicheren Surfraum erfolgen (siehe auch Tipp 3). Wenn das Kind sicher lesen gelernt hat und im geschützten Bereich der Kinderseiten problemlos navigieren kann, gibt es keine Bedenken, zum Beispiel Anregungen der Schule oder von Gleichaltrigen aufzugreifen und den Kindern – zunächst in Begleitung von Erziehenden – auch außerhalb der bisher genutzten Kinderseiten das Abrufen geeigneter Inhalte zu ermöglichen.

3. Wie kann ich mein Kind vor ungeeigneten Inhalten im Internet schützen?

Für Kinder empfehlenswerte oder zumindest geeignete Seiten können auf einer Positivliste ("Whitelist") zusammengefasst werden. Damit wird ein sicherer Surfraum für Kinder geschaffen. In der Grundschulzeit und den ersten Jahren der weiterführenden Schule empfiehlt es sich, die Internetnutzung der Kinder auf einen solchen sicheren Surfraum zu beschränken. Eine Positivliste kann von den Erziehenden erstellt oder von einer Kinderseite (z.B. www.fragFINN.de oder www.blinde-kuh.de) übernommen werden. Webinhalte außerhalb geschützter Surfräume sollten Kinder dieses Alters nur in Begleitung eines Erwachsenen (auf)suchen.

Je älter das Kind wird, desto mehr Freiheit benötigt es im Umgang mit dem Internet. Wenn dieser

Freiraum schrittweise und vorbereitet gewährt wird, ist dies eine Chance, die selbstständige und verantwortliche Nutzung des Mediums zu lernen. Besprechen Sie, was Ihr Kind im Internet tun darf und was nicht erlaubt ist. Begrenzen Sie auch seine Zeiten der Internet- und Chatnutzung. Richten Sie ein Benutzerkonto mit eingeschränkten Zugangsrechten für Ihr Kind ein. Es empfiehlt sich, einen Jugendschutzfilter einzusetzen bzw. die Kindersicherung zu aktivieren, sofern Ihr Provider sie anbietet. Ein Filtersystem kann allerdings die elterliche Aufsicht nicht ersetzen!

- "Überblick über existierende technische Filtersysteme" auf **www.klicksafe.de**
(<https://www.klicksafe.de/themen/technische-schutzmassnahmen/jugendschutzfilter/ueberblick-ueber-existierende-technische-filtersysteme.html>)
- Empfehlenswertes: Kinderseiten im Internet
(<http://www.bundespruefstelle.de/bpjm/Jugendmedienschutz-Medienerziehung/Internet-Handy/empfehlenswertes,did=107142.html>)
- Ausgewählte Links, auch zur Internetsicherheit
(<http://www.bundespruefstelle.de/bpjm/Jugendmedienschutz-Medienerziehung/Internet-Handy/ausgewaehlte-links,did=107138.html>).

4. **Wie kann ich meinem Kind helfen, mit dem Internet sinnvoll und verantwortungsbewusst umzugehen?**

Als Eltern erleichtern Sie Ihrem Kind einen sicheren Einstieg ins Internet, wenn Sie ihm ein eigenes Benutzerkonto (mit eingeschränkten Zugangsrechten) einrichten und auf der Benutzeroberfläche ihres Kindes geeignete Startseiten (z.B. die Lieblingsseite des Kindes oder eine Kindersuchmaschine) installieren, Favoritenlisten mit guten und (z.B. für die Schule) regelmäßig verwendeten Seiten anlegen und Lieblingsseiten in die Link-Leiste ziehen. Es empfiehlt sich, unter den „Favoriten“ auch eine Kinder-Suchmaschine (z.B. „fragFINN“ oder „Blinde Kuh“) zu speichern, damit Ihr Kind z.B. in der Schule benötigte Informationen auffinden kann.

Auch wenn es nicht immer einfach ist: Nehmen Sie sich Zeit und erkunden Sie mit Ihrem Kind gemeinsam die Sphären des Internets, die es kennen lernen möchte und die für ihr Kind geeignet sind.

5. **Missbrauch von Namen, Adressen und Telefonnummern im Netz: Was ist zu beachten?**

Das Internet ist interaktiv: Es ermöglicht dem Nutzer, Daten zu übermitteln und Inhalte in das Netz zu stellen. Folgende Regeln empfiehlt es sich zu beachten: Keine Angabe von Klarnamen, Adressen und Telefonnummern im Internet. Sollten ausnahmsweise, wie z.B. bei Anmeldungen in Communities, Klarnamen und/oder Adresse erforderlich sein, sollte die Angabe dieser Daten nur gemeinsam mit den Eltern erfolgen! Statt des richtigen Namens sollte ein Nickname verwendet werden. Nicknames und eMail-Adressen, die im Web weitergegeben oder verwandt werden, aber auch alle anderen Auskünfte sollten so gewählt sein, dass kein Rückschluss auf Namen oder Alter möglich ist.

6. **Was ist beim Einstellen von Bildern, Videos oder Tönen ins Netz und beim Herunterladen zu beachten?**

Viele Jugendliche laden in Communities (schülerVZ, wer-kennt-wen, facebook, lokalisten) mit viel Begeisterung private Fotos, Videos oder andere (multi-)mediale Inhalte hoch, um sie Bekannten zur Verfügung zu stellen. Wer etwas ins Netz einstellt, sollte allerdings bedenken, dass z.B. über Suchmaschinen prinzipiell jeder Zugang zu den Daten hat, also auch Menschen, für deren Augen und Ohren die Bilder oder Meinungsäußerungen nicht bestimmt sind. Durch Kopien, die erstellt und verbreitet werden, ist das, was einmal im Internet ist, kaum zurück zu holen oder zu löschen. Bei Bewerbungen oder in neuen Beziehungen könnte Unbedachtes so zum Nachteil werden. Wer etwa freizügige Strandfotos oder Bilder von ausgelassenen Partys ins Netz stellt, bereut dies später häufig.

Bei der Verwertung von Fotos oder Videos, auf denen andere Personen zu sehen sind, sind

deren Rechte zu wahren. Fotos von Dritten, z.B. Bekannten, dürfen nur mit deren Zustimmung veröffentlicht werden. Bei Minderjährigen ist abzuwägen, ob sie ihr Persönlichkeitsrecht selbst ausüben dürfen oder ob auch die Zustimmung ihrer Eltern nötig ist. Das Einstellen von Bildern oder Fotomontagen, die andere in peinlichen Situationen zeigen, ist kein Kavaliersdelikt! Fast alle Texte, Grafiken, Bilder, Musikstücke, Videos oder Filmausschnitte, die nicht selbst erstellt werden, sind urheberrechtlich geschützt. Eine unerlaubte Veröffentlichung oder illegales Herunterladen kann sehr teuer werden!

- Soziale Netzwerke und andere interaktive Angebote sicher nutzen!
(<http://www.bundespruefstelle.de/bpjm/Jugendmedienschutz-Medienerziehung/internet-handy,did=107500.html>)

7. Kontakte über das Netz: Was sollte beachtet werden?

Gerade auch Jugendliche und sogar immer mehr Kinder suchen und finden über das Internet (Communities, Chat, Foren, Computerspiel) neue Kontakte. So attraktiv dies ist, es birgt auch Risiken. Angst wäre ein falscher Ratgeber, Vorsicht ist aber angesagt!

Die wichtigste Regel: Ohne Wissen der Eltern und ohne Begleitung einer auch aus Sicht der Eltern vertrauenswürdigen Person sollte im "real life" kein Treffen mit Menschen stattfinden, die man im Internet kennen gelernt hat. Auch der Austausch von Fotos kann problematisch sein: Eingehende Fotos können z.B. pornographisches Material enthalten, versandte Fotos können verfremdet und ins Internet gestellt werden. Informieren Sie sich und Ihr Kind, welche Fragen zur besonderen Vorsicht gemahnen und häufig von Personen gebraucht werden, die einen (virtuellen) Missbrauch vorbereiten. Es ist für ein Kind wichtig, von den Eltern vermittelt zu bekommen, dass sie jederzeit zur Verfügung stehen, wenn es mit Inhalten konfrontiert wird, die ihm fragwürdig vorkommen. Machen Sie Ihrem Kind Mut, einen Kontakt, der ihm unangenehm ist, abzubrechen bzw. den Moderator des Chats zu benachrichtigen.

- Chatten: Was können Eltern tun?
(<http://www.bundespruefstelle.de/bpjm/Jugendmedienschutz-Medienerziehung/internet-handy,did=107494.html>)

8. Cyber-Mobbing, Bullying, Happy Slapping, Gewalt-, Porno-Videos: Was ist bei der Nutzung von Internet und Handy verboten?

Internet und Handy sind keine rechtsfreien und keine anonymen Räume. Täter, die an Kinder pornographisches Material verschicken oder die wehrlose Menschen verprügeln, um dies zu filmen und dann zu versenden (Happy Slapping) oder die im Internet massive Beleidigungen veröffentlichen (Bullying), begehen eine Straftat. Die Weitergabe heimlich erstellter Mitschnitte von Unterrichtsstunden bzw. von Fotos aus der Umkleidekabine oder von indizierten Medien (z.B. Porno-Videos) ist ebenso verboten wie die von selbst erstellten Gewaltvideos. Dies ist nicht allen Schülern bewusst, es fehlt ihnen an Unrechtsbewusstsein. Es ist wichtig, dass Eltern sich informieren, welche Medien und welche Inhalte ihre Kinder nutzen. Im Vordergrund steht dabei nicht die Kontrolle, sondern der Wunsch, auf dem Laufenden zu bleiben, mit Rat zur Seite zu stehen und bei Gefahr einzugreifen. Weitere Infos & Links:

- Mobbing im Internet: Cyber-Bullying
(<http://www.bundespruefstelle.de/bpjm/Jugendmedienschutz-Medienerziehung/internet-handy,did=118358.html>)
- Gewalt- und Pornovideos auf Schülerhandys: Was können Fachkräfte tun?
(<http://www.bundespruefstelle.de/bpjm/Jugendmedienschutz-Medienerziehung/internet-handy,did=107938.html>)

9. Ist es ein Grund zur Sorge, wenn Jugendliche viel Zeit im Internet verbringen?

Bei vielen Jugendlichen gibt es unterschiedlich lange Phasen, in denen bestimmte Medien einen wichtigen Platz in ihrem Leben einnehmen. Wenn Jugendliche zum Beispiel ein neues Online-Computerspiel entdeckt oder im Chat einer Online-Community neue Kontakte geknüpft haben, ist es nicht ungewöhnlich, dass sie viel Zeit in der virtuellen Welt verbringen. Es ist noch kein Grund, sich Sorgen zu machen, wenn der Computer in einer bestimmten Lebensphase eine große Bedeutung hat, aber soziale Kontakte und Hobbys weiter gepflegt werden und die Schulleistungen nicht nachlassen. Wenn Jugendliche über längere Zeit überdurchschnittlich viel Zeit am Bildschirm verbringen, gehen ihnen aber viele wertvolle andere Erfahrungen verloren. Deshalb ist es wichtig, mit den Kindern im Gespräch über ihren Medienkonsum und über das Geschehen in Schule und Freizeit zu bleiben und ihnen Alternativen (Freizeitangebote, Sport, Kultur) zur Mediennutzung anzubieten. Es gibt auch Extremfälle, in denen Psychologen eine Medienabhängigkeit feststellen. In diesen Fällen ist eine professionelle Unterstützung wichtig.

- "Zu viel Zeit am Bildschirm? Wenn die Faszination am Computerspielen Sorgen macht" (Online-Broschüre)
(<http://www.bundespruefstelle.de/bmfsfj/generator/bpjm/jugendmedienschutz-medienerziehung,did=118310.html>)

10. Chancen der Neuen Medien nutzen! – Wo finde ich Angebote, die die Medienkompetenz meiner Kinder fördern?

Kinder und Jugendliche entwickeln große Fertigkeiten in der Bedienung neuer Medien und probieren gerne etwas Neues aus, sei es bei der Gestaltung ihrer Community-Seite oder bei der digitalen Fotobearbeitung. Durch eigene kreative Aktivitäten lernen Kinder und Jugendliche den kompetenten Umgang mit neuen Medien am besten. Der Schritt vom passiven Konsum zum aktiven gestaltenden Umgang mit Medien ist leicht und die Möglichkeiten, durch kreatives Tun Chancen und Risiken neuer Techniken zu erkennen und Wissen über Medien zu erwerben, sind sehr groß. Viele öffentliche und nicht kommerzielle Anbieter stellen Angebote zur Verfügung, die den kreativen Umgang von Kindern und Jugendlichen mit neuen Medien fördern. Sie bieten Aktionen, Projekte, kostenlose Software, technische Hilfen und oft auch noch attraktive Gewinne: Viele dieser Angebote finden Sie auf der Seite:

- Mitmachen & Kompetenz erwerben
(<http://www.bundespruefstelle.de/bmfsfj/generator/bpjm/Jugendmedienschutz-Medienerziehung/mitmachen-kompetenz-erwerben,did=107184.html>)

Weitere Informationen zu den Tipps auf www.bundespruefstelle.de

- <http://www.bundespruefstelle.de/bmfsfj/generator/bpjm/Jugendmedienschutz-Medienerziehung/internet-handy>

Kontakt:

Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien

Rochusstraße 10 - D 53123 Bonn

Postfach 140165 - D 53056 Bonn

Tel: +49(0)228 9621030 – Fax: +49(0)228 379014

E-Mail: info@bpjm.bund.de

Internet: www.bundespruefstelle.de